

FÖRDERUNG FÜR BELEUCHTUNG AUF AUSSERÖRTLICHEN SCHULWEGEN

Für Landkreise, Städte und Gemeinden

Der Schulweg ist der häufigste Anlass, warum Kinder und Jugendliche im Alltag mobil sind. Ihn eigenständig zu Fuß und auf dem Rad zurückzulegen, fördert nicht nur motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten, sondern legt auch schon früh den Grundstein für ein vernünftiges und umweltbewusstes Mobilitätsverhalten im Erwachsenenalter.

Damit es auch in den dunkleren Jahreszeiten attraktiv ist, den Weg zur Schule zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen, unterstützt und fördert das Land Hessen ab sofort die Planung und den Bau von Beleuchtungsanlagen auf wichtigen, außerörtlichen Schulwegen.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert wird die Beleuchtung auf wichtigen Schulrouten außerorts. Als solche gelten Strecken, die die folgenden zwei Kriterien erfüllen:

- Auf der Route muss der nächste Schulstandort in 7,5 Kilometern Entfernung zu erreichen sein. Das entspricht bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km/h ca. 30 Minuten Schulweg mit dem Rad.
- Auf der Route muss ein Potenzial von mindestens 30 Fahrten in der Spitzenstunde bzw. 30 Personen in der Spitzenstunde bei kombinierten Fuß- und Radwegen zu erwarten sein.



HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Die Förderung auf einen Blick

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Mittel stehen im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität zur Verfügung.

Was wird gefördert?



Förderfähig sind die Planung und der Bau von Beleuchtungsanlagen auf Schulrouten außerorts. Die Förderung ist unabhängig davon, ob der Rad- und Fußweg entlang einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße verläuft oder ein selbstständiger Rad- und Fußweg ist. Wichtig: Die Beleuchtung soll bedarfsgerecht, das heißt sensorgesteuert, und wo möglich mit Photovoltaik betrieben werden, um die Unterhaltskosten gering zu halten.

Wichtig: Die Beleuchtung soll bedarfsgerecht, das heißt sensorgesteuert, und wo möglich mit Photovoltaik betrieben werden, um die Unterhaltskosten gering zu halten.

Wer trägt die Baulast?

Die Baulast für die Beleuchtung liegt bei den Kommunen.

Bei Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sind Gestattungsverträge mit Hessen Mobil zu schließen. Ansprechpartner für die Gestattungsverträge sind die Regionalen Bevollmächtigten.

Nordhessen: nordhessen@mobil.hessen.de
Osthessen: osthessen@mobil.hessen.de
Westhessen: westhessen@mobil.hessen.de
Mittelhessen: mittelhessen@mobil.hessen.de
Rhein-Main: rhein-hessen@mobil.hessen.de
Südhessen: suedhessen@mobil.hessen.de

Wie hoch wird gefördert?

Das hängt von der Finanzsituation der Kommune ab. Für eine erste Abschätzung lassen sich etwa 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben veranschlagen. Im Jahr 2021 steigt die Förderquote zusätzlich um 10 Prozentpunkte.

Was sind die ersten Schritte für eine Kommune, um eine Förderung zu bekommen?

Das Wichtigste ist eine konkrete Schulroute, die den genannten Kriterien entspricht. Zur Erinnerung: Auf der Route muss der nächste Schulstandort in 7,5 Kilometern Entfernung zu erreichen sein. Gefördert wird die Beleuchtung außerorts – innerorts ist in der Regel die vorhandene Straßenbeleuchtung ausreichend. Außerdem muss ein Potenzial von mindestens 30 Fahrten in der Spitzenstunde bzw. 30 Personen in der Spitzenstunde bei kombinierten Fuß- und Radwegen zu erwarten sein. Das lässt sich beispielsweise über die Verteilung der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler des Schulstandortes überschlägig ermitteln.

Der nächste Schritt ist die Anfrage bei der Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil. Die Vorbereitung ist mit der Beantwortung folgender Fragen ganz einfach: Was soll warum gemacht werden? Werden die Kriterien erfüllt? Wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren voraussichtlich von der Maßnahme? Wann kann damit frühestens / muss spätestens begonnen werden?



Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen und eine gute Übersicht zur Vorbereitung gibt es unter www.nahmobil-hessen.de/foerderung.

WER HILFT BEI DER ANTRAGSTELLUNG?

Die Anlaufstelle für Förderprogramme im Bereich der Nahmobilität sind die beiden Fachdezernate Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement:

Fachdezernat VIF Nord
0561 7667-0
VIFNord@mobil.hessen.de

zuständig in den Kreisen Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

Fachdezernat VIF Süd
06151 3306-0
VIFSued@mobil.hessen.de

zuständig in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden